

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Fernsprecher Amt C 5101 Nr. 6488

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
Postzeitungsliste Nr. 3164

An die Mitglieder unseres Verbandes!

Kollegen! Der Krieg ist ausgebrochen, und es erübrigt sich, in diesem Augenblick und an dieser Stelle zu erörtern, was hätte geschehen können, um ihn zu verhindern. Wohl der größte Teil unserer Arbeitsbrüder ist bereits in die Kasernen eingerückt.

Für die in Arbeit Verbleibenden ergeben sich in der gegenwärtigen Situation neue und schwierige Aufgaben. Es gilt vor allem den Kopf hochzuhalten, die nötige Besonnenheit zu bewahren und der Organisation treu zu bleiben, die in dieser ersten Zeit ihr Möglichstes tun wird, um den schwierigen Anforderungen gewachsen zu sein.

Wir sind uns bewußt, daß die Aufgaben unseres Verbandes in dieser schweren Schicksalsstunde vorwiegend darauf gerichtet sein müssen, der ärgsten Not unter den Familienangehörigen unserer Mitglieder beizukommen. Diesen Aufgaben können wir aber nur nachkommen, wenn jeder in Arbeit verbleibende Kollege nach wie vor in unserem Verbandsverbande den Hört erblickt, an dem er festhält, mag kommen, was da will.

Und wir fordern weiter, daß sich jeder Kollege bereithält, in die Bresche zu springen, wo eine Lücke im Organisationskörper entstanden ist. Nur durch die willige Mitarbeit unserer Kollegen läßt sich das große Werk, das mit unserem Verbandsverbande geschaffen wurde, aufrecht erhalten.

Kollegen! Die Mißsbedürftigkeit, die Not, das Elend werden mehr denn je an eure Tür pochen. Wer vermag sich den furchtbaren Einflüssen der kommenden Ereignisse zu entziehen? So ist die Notwendigkeit, einen gemeinsamen Rückhalt in der Organisation zu finden, in diesen Zeitläuften unbedingt gegeben, und wir appellieren an das Solidaritätsgefühl aller Mitglieder: Steht treu zum Verbandsverbande! Laßt euch das geringe Geldopfer nicht gereuen! Es wäre die denkbar ungeeignetste Zeit zur Fahnenflucht! Wenn wir auch nicht unmittelbar Forderungen stellen können, verbleiben doch viele gemeinsame Interessen, die nur durch gemeinsamen Zusammenhalt gefördert werden können.

Unsere Presse, „Die Gewerkschaft“, wird naturgemäß in beschränkterem Umfange herauskommen. Aber sie wird auch weiterhin das geistige Band unter allen Kollegen Deutschlands bilden und sie wird, soweit das die postalischen und sonstigen Verhältnisse irgend zulassen, auch fernerhin allwöchentlich die Situation beleuchten und den engeren Zusammenhalt unter den Kollegen pflegen. Wie aber sollen wir dieser Aufgabe gerecht werden, wenn wir nicht die bereitwillige Unterstützung aller in Arbeit Verbliebenen erhalten?

Kollegen! Es ist eure eigene Sache, um die wir euch ermahnen: Laßt euch nicht müßig treiben im Schoße der Zeitereignisse, sondern bleibt auf der Wacht! Diejenigen, die zurückkehren von dem schweren Völkerringen, das jetzt eingeseht hat, werden es euch einmal dank wissen, daß ihr an dieser Stelle eure Pflicht und Schuldigkeit getan habt. Jeder stehe treu zum Verbandsverbande, jeder arbeite am Werke, soweit seine Kräfte reichen. In dieser schweren Zeit muß die Kollegenschaft zusammenhalten, wenn nicht das Ganze gefährdet werden soll.

Der Verbandsvorstand hat an die Filialvorstände ein Schreiben gerichtet, in dem es u. a. heißt:

„Für die Zeit während des Kriegszustandes haben wir folgende Beschlüsse gefaßt, die genau beachtet und durchgeführt werden müssen:

Die Mitgliedsbücher der Eingezogenen sind in guter Ordnung und sicher von den Filialvorständen aufzubewahren. Die Zahl der bis zum Sonnabend, den 8. August, eingezogenen Mitglieder muß am Montag, den 10. August, in unseren Händen sein.

Unter Aufwendung aller Kräfte muß versucht werden, die nicht von der Mobilisierung betroffenen Mitglieder zusammen zu halten.

Die §§ 15 und 16 des Statuts sind während des Krieges außer Kraft gesetzt. Gemäßregelten- und Streikunterstützung ist also von heute ab nicht mehr auszuführen.

Notfallunterstützungen dürfen von den Filialen, welche diese nicht durch besonderes Ortsstatut gewähren, nicht mehr bewilligt werden.

Die „Gewerkschaft“ erscheint in beschränktem Umfange. Die in der Filiale noch benötigte Anzahl der Exemplare ist sofort mitzuteilen.

Treten durch die Mobilisierung Veränderungen in der Besetzung des Filialvorstandes ein, so sind in jedem Falle unverzüglich die Adressen der Kollegen, welche ein Amt übernommen haben, an den Verbandsvorstand zu übermitteln.“

Krieg und Gewerkschaftsinteresse.

Zeit vielen Monaten sind die Gewerkschaften als Störer des Wirtschaftsfriedens denunziert und gehässig bekämpft worden. Nun ist die wirtschaftliche Maschinerie ins Stocken geraten, in einer Weise, deren fürchterlich zerstörende Folgen nicht abzusehen sind. Aber jeder weiß: Wir stehen vor graufigen Ereignissen. Hungersnöte sieht man herankommen. Zum Teil sind sie schon da. Daß zur Herbeiführung des fürchterlichen Zustandes nicht die Gewerkschaften, nicht die moderne Arbeiterbewegung beizutragen hat, wird jeder ehrliche Mensch unumwunden zugestehen müssen. Zur Stunde starrt die europäische Welt tatsächlich in Wassen. Fast alle Staaten haben mobilisiert. Vergeblich glimmt das Fünkchen der Hoffnung, daß wir von dem graufigen Weltkrieg verschont bleiben.

Zerstört wird zu einem ganz erheblichen Teile, was die Gewerkschaften in jahrzehntelanger Kulturarbeit geschaffen und aufgebaut haben. Schon jetzt sind die Arbeiter in ihren wirtschaftlichen und sozialen Interessen ganz empfindlich geschädigt. Vor allem ihre Lebenshaltung durch eine empfindliche Teuerung der Lebensmittel erschwert. In Oesterreich gibt es jetzt schon in einigen Orten hungersnotähnliche Zustände. Was soll werden, wenn der Krieg Wochen, ja Monate andauert? Und auch in Deutschland machen sich die Folgen des Krieges und des Kriegszustandes bereits empfindlich bemerkbar. Die Getreide- und Mehlpreise schnellen beängstigend in die Höhe. Fast alle Lebensmittel sind teurer geworden; teilweise wurde die Teuerung gefördert durch das Verhalten der wohlhabenden Kreise, die so gern mit ihrem Patriotismus sich rühmen. Sie kauften große Mengen Lebensmittel auf Vorrat ein. Die armen Leute, die zu gleichem Tun nicht das Geld hatten, auch wohl nicht so egoistisch gesinnt waren, für das eigene Wohlergehen zu sorgen, in der Gewißheit, daß andere, und zwar gerade die Familien mit vielen Kindern, dafür nachher doppelt und dreifach darben müssen, haben später die unerjählichen Hungersnotpreise zu zahlen. Hinzu kommt eine schreckliche Arbeitslosigkeit. Das Geld wird teurer. Die Reichsbank hat seit der Kriegserklärung Oesterreichs an Serbien den Diskont um 2½ Proz. erhöht. Dabei bleibt es nicht. Die hier und da sich regende Unternehmungslust ist wieder zurückgeschreckt. Niemand will etwas riskieren, er weiß ja nicht, was die Zukunft bringt. Am schwersten werden die vorwiegend auf Export angewiesenen Industrien getroffen. Gleichzeitig mit der Kriegserklärung ist die Ausfuhr und die Durchfuhr einer Reihe Waren verboten worden; es sind das: Eisenbahnmateriale aller Art, Telegraphen-, Fernsprech-, Luftschiff- und Fahrzeugteile sowie ganze Ausrüstungen, weiter Waffen und Munition aller Art sowie Verband- und Arzneimittel, ärztliche Instrumente und Geräte, desgleichen Rohstoffe, wie Erze, Kupfer, Steinkohlen, Braunkohlen, Dese, Baumwolle, Wolle, Flachs, Hanf, Leder, Kautschuk usw., außerdem Tiere und tierische Erzeugnisse, weiter noch Getreide, und Futtermittel.

Eine Vorstellung von der Bedeutung der Ausfuhrverbote gibt die folgende Uebersicht. Sie enthält die vorwiegend im Betracht kommenden Waren. Es wurden ausgeführt:

	Mengen in Doppelcentner	Wert in Mark
Mineralische und fossile Rohstoffe	518 562 890	869 805 000
Wolle, Baumwolle und andere pflanzliche Spinnstoffe	2 346 889	1 031 004 000
Abfälle von Seipinsten	1 822 349	48 444 000
Leder und Lederwaren	544 572	553 219 000
Kautschukwaren	197 056	124 284 000
Eisen und Eisenlegierungen	64 972 618	1 339 255 000
Kupfer und Kupferlegierungen	1 080 492	267 564 000
Fahrzeuge	1 107 378	174 970 000
Pharmazeutische Erzeugnisse	15 755	101 356 000
Explosivstoffe und Schießbedarf	492 572	74 053 000
Feuerwaffen	220 073	15 794 000
Pferde (Zücht)	5 968	—
Tiere und tierische Erzeugnisse	2 241 658	339 665 000
Erzeugnisse des Acker-, Garten- und Wiesenbaues	30 043 804	571 243 000

Es handelt sich um Werte im Gesamtbetrage von 51½ Milliarden Mark rund. Selbstverständlich wird der Export von Waren aller Art nach den in Kriegszustand befindlichen Ländern völlig eingestellt. Massenhaft erfolgen jetzt schon Kründigungen. Verschiedene Fabriken haben jetzt schon angekündigt, daß sie die Betriebe vollständig schließen würden. Die Lebensmittelteuerung verdirbt die Lage, steigert die durch Produktionseinschränkung hervorgerufene Arbeitslosigkeit. Die erhöhten Aufwendungen für die unerlässlich notwendigen Nahrungsmittel vermindert die Kaufkraft der breiten Masse.

An gewerblichen Erzeugnissen wird wenig oder gar nichts gekauft. Größer und größer wird das Heer der Arbeitslosen, der Wirtschaftsapparat gerät fast vollständig ins Stocken.

Das alles vollzieht sich unabwendbar, mit automatischer Sicherheit. Ein Teil davon ist schon Wirklichkeit geworden, wenn diese Zeilen den Lesern vorliegen. Die sozialen Nöte, als Folgen der Störung des wirtschaftlichen Friedens, sind aber nur ein Ausschnitt aus dem Gesamtbild der fürchterlichen Ereignisse, die der Krieg über die Menschheit bringt. Die moderne Arbeiterbewegung hat sich stets unbedingt als Gegner des Krieges bekannt. Immer wieder haben ihre Organisationen für den Völkerrfrieden demonstriert; für den Völkerrfrieden als bestes Mittel und einzig sichere Grundlage kultureller, sozialer und wirtschaftlicher Entwicklung.

Die Thronrede des Kaisers.

Der Kaiser eröffnete Dienstag, den 4. August, mittags 1 Uhr, den Reichstag im Weißen Saal des königlichen Schloßes mit folgenden Worten:

Geehrte Herren! In schicksalsschwerer Stunde habe ich die gewählten Vertreter des deutschen Volkes um mich versammelt. Fast ein halbes Jahrhundert lang konnten wir auf dem Weg des Friedens verharren. Versuche, Deutschland kriegerische Neigungen anzudeuten und seine Stellung in der Welt einzunengen, haben unseres Volkes Geduld oft auf harte Proben gestellt. In unbeirrbarer Redlichkeit hat meine Regierung auch unter herausfordernden Umständen die Entwicklung aller sittlichen, geistigen und wirtschaftlichen Kräfte als höchstes Ziel verfolgt. Die Welt ist Zeuge gewesen, wie unermüdet wir in dem Drang und den Wirren der letzten Jahre in erster Reihe standen, um den Völkern Europas einen Krieg zwischen Großmächten zu ersparen.

Die schwersten Gefahren, die durch die Ereignisse am Balkan heraufbeschworen waren, schienen überwunden. Da tat sich mit der Ermordung meines Freundes, des Erzherzogs Franz Ferdinand, ein Abgrund auf. Mein hoher Verbündeter, der Kaiser und König Franz Joseph, war gezwungen, zu den Waffen zu greifen, um die Sicherheit seines Reiches gegen gefährliche Umtriebe aus einem Nachbarstaat zu verteidigen. Bei der Verfolgung ihrer berechtigten Interessen ist der verbündeten Monarchie das Russische Reich in den Weg getreten. An die Seite Oesterreich-Ungarns ruft uns nicht nur unsere Bündnispflicht. Uns fällt zugleich die gewaltige Aufgabe zu, mit der alten Kulturgemeinschaft der beiden Reiche unsere eigene Stellung gegen den Ansturm feindlicher Kräfte zu sichern.

Mit schwerem Herzen habe ich meine Armeen gegen einen Nachbar mobilisieren müssen, mit dem sie auf so vielen Schlachtfeldern gemeinsam gekämpft hat. Mit aufrichtigem Leid sah ich eine von Deutschland treu bewahrte Freundschaft zerbrechen. Die Kaiserlich Russische Regierung hat sich, dem Drängen eines unerlässlichen Nationalismus nachgebend, für einen Staat eingelebt, der durch Begünstigung verbrecherischer Anschläge das Unheil dieses Krieges veranlaßte. Daß auch Frankreich sich auf die Seite unserer Gegner gestellt hat, konnte uns nicht überraschen. Zu oft sind unsere Beziehungen, mit der Französischen Republik zu freundschaftlicherer Zeichung zu gelangen, auf alte Hoffnungen und alten Groll gestossen.

Geehrte Herren! Was menschliche Einsicht und Kraft vermag, um ein Volk für die letzten Entscheidungen zu wappnen, das ist mit Ihrer patriotischen Hilfe geschehen. Die Feindseligkeit, die im Osten und im Westen seit langer Zeit um sich gegriffen hat, ist nun zu hellen Klammern aufgelockert. Die gegenwärtige Lage bringt nicht aus vorübergehenden Interessenskonflikten oder diplomatischen Konstellationen

hervor, sie ist das Ergebnis eines seit langen Jahren tätigen Uebelwollens gegen Macht und Gedeihen des Deutschen Reichs.

Uns treibt nicht Eroberungslust, uns befeelt der unbegreifliche Wille, den Platz zu bewahren, auf den Gott uns gestellt hat, für uns und alle kommenden Geschlechter.

Aus den Schrittschritten, die Ihnen zugegangen sind, werden Sie ersehen, wie Meine Regierung und vor allem Mein Kanzler bis zum letzten Augenblick bemüht waren, das Aeußerste abzuwenden. In aufgedrungener Notwehr mit reinem Gewissen und reiner Hand ergreifen wir das Schwert. An die Völker und Stämme des Deutschen Reichs ergeht Mein Ruf, mit gesamter Kraft, in brüderlichem Zusammenstreben mit unseren Bundesgenossen, zu verteidigen, was wir in friedlicher Arbeit geschaffen haben. Nach dem Beispiel unserer Väter fei und getreu, ernst und ritterlich, demütig vor Gott und kampfesfroh vor dem Feind, so vertrauen wir der ewigen Allmacht, die unsere Abwehr härten und zu gutem Ende lenken werde!

Auf Sie, geehrte Herren, blickt heute, um seine Führer geschart, das ganze deutsche Volk. Fassen Sie Ihre Entschlüsse einmütig und schnell — das ist Mein inniger Wunsch.“

Die sozialdemokratische Fraktion für die Kriegskredite.

Die sozialdemokratische Fraktion faßte in einer Montag nachmittags abgehaltenen Fraktionsitzung den Beschluß, für die von der Regierung angeforderten Kredite zu stimmen. Durch Abgabe einer Erklärung wird sie ihren Beschluß begründen.

Ein Konflikt in Bielefeld.

Am 22. Juli kam es in der Bielefelder Stadtverordnetenversammlung zu einem scharfen Zusammenstoß zwischen dem Magistrat und dem sozialdemokratischen Stadtverordneten Severing. Der Magistrat hat ganz im Stillen die Arbeitsordnung der auf den Friedhöfen und bei der Gartenverwaltung beschäftigten Arbeiter geändert und — verächtlicht. Die Arbeiter und auch die Stadtverordnetenversammlung hatten bis wenige Tage vor dem Standen der Sitzung keine Kenntnis von dem Vorhaben. Stadtver. Severing protestierte gegen die Verächtlichungen und auch dagegen, daß der Magistrat, ohne die Stadtverordnetenversammlung zu hören, eigenmächtig vorgegangen ist. Die Ausführungen Severings riefen den Oberbürgermeister Dr. Stapenhorst auf den Plan, der in kategorischer Form ausübte, daß die Festsetzung der Arbeitsordnungen Sache des Magistrats sei ...

„und dieser wird sich das Recht nicht beschränken lassen! Wohin sollte es führen, wenn wir alle Wünsche, besonders die aus der Partei des Vordredners kommenden, berücksichtigen wollten. Die Ausübungen haben wir immer abgelehnt; im vorliegenden Falle den Friedhofsausschuss, da es sich um die Friedhofsgärtner handelt. Besonders bei Gärtnereiarbeitern ist Vertrauen erforderlich, und ich bitte dringend, da nicht hineinzusprechen, wenn wir anders miteinander auskommen wollen. Die Gartenarbeiter sind übrigens viel verständiger, als sie hier dargestellt werden; sie tun das, was von ihnen angeblich jüwiel verlangt wird, ganz von selbst. Alles was hier vorgebracht worden ist, kann den Magistrat zu einer Aenderung der Bestimmungen nicht veranlassen.“ ...

Stadtver. Severing bestritt nochmals dem Magistrat das Recht der einseitigen Festsetzung der Arbeitsordnungen und betonte, daß er als Arbeitervertreter sich nicht beschränken lasse, solche Anordnungen in der Stadtverordnetenversammlung zur Sprache zu bringen, und daß seine Freunde ev. im Verwaltungsstreitverfahren ihr Recht suchen werden. Bezeichnenderweise hatte die rechte Seite des Hauses kein Gefühl für die ihm angetane Gewalt und auch kein Verständnis dafür, daß den ohnehin schlecht gestellten Arbeitern weitere Verächtlichungen zugemutet werden. Ein Vertreter der Rechten verteidigte sogar noch den Magistrat gegenüber der Kritik von sozialdemokratischer Seite.

Wie die städtischen Arbeiter darüber denken, das zeigte die von unserer Filiale einberufene Versammlung. Voll. V. in der referierte und führte u. a. aus:

„Vor einigen Wochen haben sich die Gärtnereiarbeiter und Gartenarbeiter veranlaßt, gegen Verächtlichungen ihrer Arbeitsbedingungen Einspruch zu erheben. Eine Eingabe an den Magistrat schilderte die Vorgänge und es wurde darin um Abhilfe ersucht. Eine Antwort wurde den Arbeitern nicht erteilt. Möglicherweise aber

erfahren sie, daß die Arbeitsordnung geändert und — verächtlicht werden sollte. In einer Betriebsversammlung nahmen sich die Arbeiter die „reformierte“ Arbeitsordnung vor. Die Verächtlichungen sind derart, daß die Arbeiter dazu nicht stillhalten konnten. Sie brachten ihre Einsprüche vor und gaben sie an diejenigen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weiter, die bisher für die Interessen der städtischen Arbeiter eingetreten sind. Eine ganz selbstverständliche Sache, nachdem die Eingabe an den Magistrat in dieser Weise beantwortet wurde. So soll für das Sommerhalbjahr der Schluß der Arbeitszeit von 6½ Uhr auf 7 Uhr verlegt werden. Die nichtständigen Arbeiter sollen ohne Stündigung jeden Tag entlassen werden können, den Lohn sollen sie jedoch erst am nächsten Lohnstag erhalten. Bei Witterungswechsel sollen die Arbeiter selbst zur Nachtzeit unaufgefordert zur Arbeitsstelle kommen, Ueberstunden sollen erst nach einer täglichen Arbeitszeit von 10 bzw. 11 Stunden bezahlt werden, Sonntagsdienst soll mit dem an Wochentagen geltenden Lohnsatz entschädigt werden. Ueber Annahme, Entlassung, Urlaub, Lohnsteigerung usw. soll künftig die Gartenverwaltung und nicht mehr der Stadtbaurat, höchstens noch bei besonderem Vorbehalt, entscheiden. Mit dieser Aenderung wird den nachgeordneten Organen ein viel größerer Einfluß auf die Arbeiterschaft eingeräumt, was nicht ohne nachteilige Folgen bleiben kann. Es ist geradezu unverständlich, wie der Magistrat derartige einschneidende Aenderungen vornimmt, ohne die Arbeiter zu hören, es ist das eine Zumutung, die an die Grenze des Aeußersten geht. Die Bürgerschaft mußte über die Vorgänge unterrichtet und Einspruch gegen das Vorhaben eingelegt werden. Dazu war und ist, so lange die Stadtverwaltung die Organisation der Arbeiter nicht als vertraglich bindenden Kontrahenten anerkennt, die Stadtverordnetenversammlung der Ort, wo es zu geschehen hat. Der Magistrat war über die Nichtstimmung in den Arbeiterkreisen schon einige Wochen unterrichtet. Es ist falsch, wenn er von einem Vertrauensverhältnis reden will und behauptet, daß die Arbeiter aufgehört worden seien. Die städtische Arbeiterschaft bedarf nicht der Aufhebung; die Behandlung und Misachtung ihrer Wünsche treibt sie zur Abwehr und zum Kampf. Jede geringfügige Verbesserung müssen sich die Arbeiter erkämpfen. Eine Reihe von Eingaben hat man einfach beiseite gelegt oder abschlägig beschieden. Es ist nicht nur unhöflich, sondern auch unklug vom Magistrat, die städtischen Arbeiter, die doch auch Bürger und Steuerzahler sind, so zu behandeln, wie es die Arbeitgeber der Privatindustrie ihren Arbeitern gegenüber nicht mehr ungeheißt tun dürfen. An einer Reihe von Beispielen beweist der Redner, welche Mühe es kostet, den Magistrat von der Berechtigung einer Sache zu überzeugen. Und selbst, wenn man so will ist, so erfolgen noch abschlägige Bescheide. Die städtische Arbeiterschaft kann dem „Wohlmollen“ des Magistrats nicht blind vertrauen, sonst könnte sie lange warten, bis in den städtischen Betrieben müßiggeläufige Arbeitsverhältnisse geschaffen werden. Will der Magistrat ein wirkliches Vertrauensverhältnis zwischen ihm und den städtischen Arbeitern schaffen, so muß er sich dazu heuamen, die Organisation anzuerkennen und den berechtigten Wünschen der städtischen Arbeiter entgegenkommen zeigen. So lange das nicht geschieht, wird und kann sich die Arbeiterschaft, um sich Gehör und Anerkennung zu verschaffen, in der Wahl ihrer Mittel keine Beschränkung auferlegen lassen.“

Die Ausführungen wurden mit lebhaften Beifallsklundgelungen aufgenommen und in der Diskussion von verschiedenen Rednern unterstrichen. Es wird erwartet, daß der Magistrat den Wünschen der Arbeiterschaft entgegenkommt. Nach der lebhaften Aussprache wurde nachstehende Resolution einstimmig angenommen:

„Die Versammlung bedauert die Stundgebung des Magistrats in Sachen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter. Sie protestiert gegen den Versuch der einseitigen Festsetzung der Arbeitsordnungen. Es sollte dem Magistrat bekannt sein, daß selbst die Gewerbeordnung eine Mitwirkung der beteiligten Arbeiter vorsieht. Die Versammlung stellt fest, daß der Magistrat die selbstverständliche Pflicht der Heranziehung der Arbeiter im vorliegenden Falle nicht erfüllt hat. Sie bekräftigt die Haltung derjenigen Stadtverordneten, die entschieden für die Rechte und Wünsche der städtischen Arbeiter eingetreten sind und erwartet, daß sich die Stadtverordnetenversammlung auch ferner der berechtigten Forderungen tatkräftig annimmt.“

♦ Aus den Stadtparlamenten ♦

Die Familienunterstützung der Gemeinden an städtische Arbeiter.

Mannheim. Der Stadtrat hat in der letzten Sitzung beschlossen, demjenigen städtischen Arbeitern, die wegen des Krieges erkrankt waren, auf ihre verbleibende Familie eine Unterstützung zu zahlen, die ihnen den vollen Lohn erhalten. Wir hoffen, daß sich alle Gemeinden zu den gleichen Maßnahmen entschließen.

Kürnberg. Wie uns telegraphisch mitgeteilt wird, hat der Magistrat beschlossen, für die verheirateten Versorgungsstellenmitglieder die Differenz zwischen Lohn und Militärrentenabgabe auf die Dauer der Einberufung zu bezahlen. Bravo!

Telmenhorst. Der Magistrat beantragt beim Stadtrat: Der Rentnervorgang wird vom 1. November 1914 ab für die Versorgungsstellenmitglieder der Sozialversicherung eingeführt. Die Versorgungsstellen erhalten vom 1. November 1914 ab bis 30. April 1916 einen Lohnzuschlag von 1 Pf. die Stunde. Sämtliche Arbeiter erhalten für das Jahr 1. Mai 1916-17 einen Lohnzuschlag von 2 Pf. die Stunde, und für das Jahr 1917-18 1 Pf. die Stunde.

Landenberg a. H. Die Stadtverwaltung hat eine Regelung der Beamtengehälter vorgenommen. Dabei sind auch einige Profanen für die Arbeiter in Gestalt von Familienzulagen übrig geblieben. Nach dreijähriger Tätigkeit erhalten städtische Arbeiter mit 3 Kindern unter 15 Jahren 60 Mk., bei jedem weiteren Kinde 24 Mk. jährliche Zulage. Die sozialdemokratischen Stadtverordneten hatten beantragt, die Arbeiter in den Familienzulagen mit den Beamten, die bei drei Kindern 100 Mk. und bei jedem weiteren Kinde 40 Mk. erhalten, gleichzustellen. Außerdem sollten die Zulagen schon nach einjähriger Tätigkeit gewährt werden. Beide Vorschläge lehnten aber diese Anträge ab.

Maßnahmen der Stadtverwaltungen zur Versorgung der Zivilbevölkerung mit Lebensmitteln.

Die Stadtverordneten von Breslau bewilligten am 30. Juli dem Magistrat einen Kredit von 5 Millionen Mark zur Versorgung der Zivilbevölkerung mit Lebens- und Verbrauchsmitteln im Falle einer Mobilisierung.

600 000 Mk. hat die Stadt Kürnberg für Lebensmittelentlastung flüssig gemacht und weitere Gelder werden aus dem großen Anleihen, das die Stadt eben aufgenommen hat, für diese Zwecke bereitgehalten. Mit den Militärbehörden bestehen Vereinbarungen, die Lebensmittelzufuhr der Stadt Kürnberg unter allen Umständen zu sichern.

♦ Notizen für Gasarbeiter ♦

Berlin. (Revierinspektion.) Die Bezahlung der Überstunden mit den vorgeschriebenen Zuschlägen scheint in einzelnen Inspektionen auf unüberwindliche Hindernisse zu stoßen. Den Geldeinbehaltungen werden beispielsweise im 7. Revier die Überstunden „planmäßig“ nicht bezahlt. Trotz Verhinderung dem Arbeiterausbruch gegenüber zahlt man im 7. Revier den Geldeinbehaltungen nur die Zeit Montagsfeld 6-7 Stunden täglich, welche sie beim Monumenten tätig sind. Rechnungen sortieren und abrechnen wird nicht mit 2 Pf. Aufschlag bezahlt. Die Überstunden nach 9 Uhr abends werden anstatt mit 50 Proz. nur mit 25 Proz. bezahlt. Angeblich soll die Direktion diese Nichtbefolgung der Magistratsverordnung angeordnet haben. Im 7. Revier wird jetzt die dort geleistete Nachtarbeit Reinigung von Gastochern nicht mit Aufschlag bezahlt, trotzdem im Etat ausdrücklich bestimmt ist, daß Nachtarbeit mit einem Aufschlag von 50 Proz. bezahlt wird. Das Reinigen der Kecher ist in den Wintermonaten in Kellerräumen vor sich gegangen, die allen gesundheitlichen Anforderungen Hohn sprechen. Jetzt werden Räume benutzt, die zur Regulierung gehören. Ob das zulässig ist, erscheint fraglich. Sollte aber in der kälteren Jahreszeit dieser Raum beibehalten werden, möchten wir beizeiten empfehlen, eine Eskimoausrüstung für die Arbeiter zu beschaffen. Wenn die Verwaltung saubere (straffreie) Arbeit erhalten will, soll sie für ausreichendes und vor allen Dingen brauchbares Baumaterial und anständige Beleuchtung sorgen. Vielleicht klärt die Verwaltung auch die Arbeiter auf, warum zwei Arbeiter, die einen Gastocher nicht ganz blickblank abliefern, mit 3 Mk. bestraft wurden, in einem anderen Fall aber, wo die während einer Woche gepulzten Kecher, die auch wegen Unsauberkeit zurückblieben, keine Strafe verhängt wurde? Weiter möchten wir die Verfügung kennen lernen, die da bestimmt, daß, wenn ein Arbeiter in einem Jahre eine militärische Leistung, noch dazu ohne Differenzbezahlung, ableistet, dem Arbeiter im nächsten Jahre die zutreibenden drei Urlaubstage entzogen werden. Das soll angeblich von der Direktion als Magistratsverordnung der 7. Revierinspektion mitgeteilt worden sein.

♦ Wasserbauarbeiter ♦

Arbeitsverhältnisse der Wasserbauarbeiter an der Unterelbe. Erneut wird durch die amtlichen Unterorgane der Sektion Strom- und Hafenbau der Deputation versucht, die Wasserbauarbeiter der Unterelbe mit Lohnzügen zu beglücken. Die Wasserbauarbeiter werden vorwiegend im Afford beschäftigt, doch wird ihnen bei jedem Versuch, ungenügende Affordpreise aufzubessern oder eine Affordlohngarantie zu erlangen, kurz erklärt, sie hätten überhaupt kein Recht auf Affordarbeit und müßten froh sein, daß der barmherzige Staat ihnen einen Nebenverdienst zukommen ließe. Für längere Zeit beantragten die zur Wasserbauinspektion Unterelbe gehörigen Arbeiter übersichtliche Angaben auf den Lohnsituation, um sich dadurch über die Zusammenfassung ihres Verdienstes aus Afford-, Tagelohn- und Nebenverdienst informieren zu können. Körmlich beleidigt wies der Wasserbauinspektor die Befürwortung dieses Antrages der betreffenden Arbeiter bei der Behörde von sich und das Resultat war Ablehnung. Aber warum denn? Haben die Arbeiter nicht das Recht, die ihnen in der deutschen Volksschule beigebrachten Manier des Rechnens und Lesens auch im Arbeitsverhältnis zu verwenden? Und weshalb diese Geheimnisträgerei? Die Lohnsätze soll und muß dem Arbeiter ermöglichen, eine Nachprüfung der darauf bezichneten Angaben mit seiner wirklichen Arbeitsleistung anstellen zu können. Ein wenig Schreibarbeit mehr darf und kann nicht in Frage kommen, und persönliche Empfindlichkeit ist bei einem solchen Verlangen der Arbeiter völlig unangebracht. Je klarer ein Arbeitsverhältnis, desto weniger Mißtrauen wird vorhanden sein. Während in diesem Falle die Wünsche der Arbeiter auf übersichtliche und in Ruhe durch den Arbeiter nachzuprüfende Rechnungslegung für erhaltene Arbeitskraft abgewiesen werden, zeigen Versuche, klare Bestimmungen der Arbeitsordnung und des Lohnsatzes zum Schaden der Arbeiter falsch zu deuten, wie besonders notwendig die volle Aufmerksamkeit und rechtzeitiger Protest der Arbeiter ist. Eine Kolonne Wasserbauarbeiter der Vagabundeninspektion wartet schon seit März dieses Jahres auf Auszahlung zu Unrecht innegehaltenen Lohnes; eine Arbeiterkolonne der Staderei erlitt in den letzten Wochen das gleiche Schicksal. In beiden Fällen weigern sich die aufsichtführenden Beamten, den Arbeitern den Tagelohn voll zu zahlen, obwohl die Arbeitsordnungen ausdrücklich festlegen, daß Tagelohn vereinbart und der Lohnsatz ausweislich, in welcher Höhe er gezahlt werden soll. Die genannten Vagabundenarbeiter, im Tagelohn beschäftigt, wurden durch anhaltenden Regen einen Nachmittags an der Fortsetzung der Arbeit gehindert, erhielten aber erst 1/2 Stunde vor Arbeitschluß die Erde, auszuweichen und den Arbeitsplatz zu verlassen. Sie standen also den ganzen Tag zur Verfügung des Arbeitgebers, obwohl sie die Arbeit im Tagelohn verrichteten, wurde ihnen der Lohn für die Regenstunden - richtiger Dienstbereitschaft - nicht gezahlt und die 22 Arbeiter trotz Protest mit 22 Mk. Wochenverdienst abgewieft. Ähnlich erging es den Stadereiarbeitern. Diese wurden in Afford beschäftigt, mußten eines Nachmittags gleichfalls wegen Regen pausieren, nachdem sie bereits bis auf die Haut durchnäßt waren, und erhielten ebenfalls erst kurz vor Arbeitschluß die Aufforderung, auszuweichen. Diese Arbeiter erhielten nicht nur die Zeit des Wartens nicht bezahlt, sondern es wurde ihnen statt Tagelohn sogar Affordlohn abgezogen. Und solche Fälle ereignen sich immer wieder beim hamburgischen Staat, obwohl ausdrücklich Tagelohn vereinbart, und die Arbeitsordnungen für Dienstbereitschaft Tagelohnvergütung vorsehen. Die Wasserbaudirektion hat die Pflicht, recht bald und mit dem nötigen Nachdruck ihren Unterorganen Velehrung zu erteilen.

♦ Aus unserer Bewegung ♦

Fürth i. B. Starke Erbitterung ist unter den Arbeitern des Installationsgeschäftes des technischen Werkes vorhanden. Ein großer Teil dieser Arbeiter hat bei Einführung der neuen Lohnsätze nicht die Lohnzulage erhalten, die von den städtischen Kollegien beschlossen wurde. Wenn man bedenkt, daß der Beschluß dahingehend gefaßt wurde, jedem städtischen Arbeiter eine Mindestlohnzulage von 45 Pf. pro Tag zu gewähren, so wird man wohl begreifen können, daß sich die Installateure keineswegs damit zufrieden geben, wenn sie mit einer viel geringeren Zulage vorlieb nehmen sollen. Bei einem Teil der Arbeiter ist die Zulage so minimal ausgefallen, daß nur Bruchteile von einem Pfennig auf die Stunde entfallen. Bei inzwischen stattgefundenen Unterhandlungen wurde als Grund angegeben, daß diese Arbeiter mit einem höheren Anfangslohn eingestellt wurden, als in der bisherigen Arbeitsordnung festgelegt war. Aus diesem Grunde erhielten diese zum Teil auch keine Zulagenzulage. Dem muß jedoch entgegengehalten werden, daß zu den niedrigen Lohnsätzen wichtige Installateure nicht mehr zu erhalten waren, so daß wohl oder übel das technische Betriebsamt gezwungen war, höhere Einstellungslohne zu bezahlen. Die in Frage kommenden Arbeiter beziehen

tatsächlich einen geringeren Lohn, wie ihre Kollegen in den Privatgewerken. Die Vertreter des Installationsgeschäftes sind nun keineswegs gesonnen, die Umgehung des Preisbisses auf Lohnerhöhung ruhig hinzunehmen. Sie werden im Gegenteil einmütig dahin wirken, daß auch sie in den Genuß höherer Löhne kommen.

Wülfrow. In der gutbesuchten Mitgliederversammlung am 25. Juli erstattete Kollege Rohrt Bericht vom Verbandstag in Hamburg und vom Gewerkschaftscongrès in München. Die Haltung des Magistrats zu der Lohnangelegenheit vom April d. J. wurde scharf kritisiert. Das eine Reizwort hat eine vernünftige Antwort gegeben und die anderen haben überhaupt nicht geantwortet. Die Organisation wird aber nicht nachlässig, bis den gerechten Wünschen der Arbeiter Rechnung getragen wird. Leider sind auch hier noch eine Anzahl Indifferenter vorhanden, die durch ihre Gleichgültigkeit mit dazu beitragen, daß man den städtischen Arbeitern nicht mehr Achtung zollt. Sorge jeder dafür, daß auch der letzte Mann sich unsern Reihen anschließt.

Mün. Die Wagenpuffer der städtischen Straßenbahn nahmen in einer stark besuchten Versammlung den Bericht des Arbeiterausschusses über die Verhandlungen mit der Direktion über die Aenderung des Dienstplanes entgegen. Der Antrag des Personals, das Dreischichtsystem einzuführen, wurde wieder abgelehnt, weil die Kosten zu hoch sind. 60.000 Mk. soll angeblich die Verwirklichung der Arbeiterwünsche an Mehrausgaben erfordern. Es bleibt also bei dem Vierstundensystem mit 9-stündiger täglicher Nachtarbeit. Nur insofern erfolgt eine Aenderung des Dienstplanes, daß in Zukunft nach einer vierwöchigen Dienstleistung eine 2-tägige Ruhezeit, von Sonnabend abends 11 Uhr bis Montag morgens 7 Uhr eintritt. Hierdurch bekommt das Personal wenigstens einmal einen freien Sonntag, den der alte Dienstplan überhaupt nicht vorsah. Allerdings muß vor diesem freien Tage eine Doppelschicht geleistet werden. Die Vertreter der einzelnen Pabnhöfe erklärten sich ohne Ausnahme mit der Regelung nicht einverstanden und verlangten einen Ersatzplan, der die 14-tägige Nachtschicht beseitigt. Der Arbeiterratschluß empfahl die vorläufige Zustimmung zu dem Direktionsvorschlag, um zunächst einmal in den Genuß der zugestandenen Verbesserungen zu kommen. Der Antrag auf Einführung des Dreischichtsystems soll im gegebenen Augenblick wieder eingereicht werden. Die ausweichenden Organisationsleiter beider Richtungen schloßen sich dem Vorschlag des Arbeiterratschlusses an und übten scharfe Kritik an der Stadtverwaltung, die, beeinflusst von den Schwarzmachern und der Handelskammer, sich nicht zu einer Verkürzung der Arbeitszeit verstehen könne. Die Diskussion ergab eine Reihe unhaltbarer Mißstände auf den Pabnhöfen. Einzelne Pabnhöfverwalter und Schichtführer gefallen sich in einem unerhörten Antriebsystem, jedenfalls, um sich als energische Vorgesetzte in empfindliche Erinnerung zu bringen. Immer mehr Wagen werden den Fußgänger zum Reingehen aufgeschalt und obendrein hagelt es Verstärkungen. Für Erkrankte wird kein Erlass geschaffen und auf jedem Pabnhof eine Anzahl Wagenpuffer mit anderen Arbeiten beschäftigt, so daß die übrigen mit Arbeit überlastet sind. Die Sparsamkeit der Verwaltung deutet sich sogar auf das Fußzeug aus, das den Arbeitern nur noch in beschränktem Maße ausgetauscht wird. Trotzdem wird härtere Arbeit verlangt. Daß bei solchen Zuständen der Wechsel unter den Wagenpuffern außerordentlich groß ist, sehr zum Schaden der Verwaltung, die doch Wert auf geschultes Personal legen sollte, ist nicht verwunderlich. Jeder, den die Not zwingt, für 3,60 Mk. Arbeit als Wagenpuffer anzunehmen, kehrt bei der ersten besten Gelegenheit diesem rücksichtslossten Betriebszweig der Straßenbahn den Rücken. Die Wagenpuffer sollten aber endlich alle zu der Erkenntnis kommen, daß sie ihr Heil nicht in den Anträgen erblicken können, die sie dem Arbeiterratschluß unterbreiten, sondern für eine starke Organisation sorgen, durch die allein neben einer anständigen Behandlung auch ein vernünftiges Schichtsystem zu erkämpfen ist.

Mannheim. In der Generalversammlung vom 25. Juli gab Gauleiter Pöcker den Bericht vom Gewerkschaftscongrès. Den Massenbericht vom 2. Quartal gab Kollege Sturm p. f. Nach Abzug der an die Hauptkasse abzuführenden Gelder bleibt in der Bilanz ein Bestand von 8201,25 Mk. An Unterstützungen wurden ausbezahlt für Sterbegeld 70 Mk., Krankenunterstützung 1790,25 Mk., Arbeitslosenunterstützung 53,50 Mk., Unterstützung aus der Bilanzkasse 538,10 Mk., zusammen 2551,85 Mk. Am Schluß des Quartals waren zusammen 1334 Mitglieder zu verzeichnen. Bei der Neuwahl zweier Revisoren wurden die Kollegen Jantsch und Cäs gewählt. Der von einigen Kollegen beantragte Ausflug nach Frankfurt oder in die Pfalz wurde abgelehnt.

München. Unsere Jahreshauptversammlung am 18. Juli wurde durch einen Vorkühnervortrag des Gem. Bev. Scheid über die Entwicklung Münchens eingeleitet. Anschließend hieran folgte die Periodenrechnung über den Hamburger Verbandstag. In den Bericht teilten sich die Kollegen Schmid, Beck und Meier. Den Massenbericht vom 2. Quartal gab der Bilanzkassierer Pöcker. Die Einnahmen betragen 18.410,35 Mk., die Ausgaben 18.513,11 Mk., so daß ein Defizit von 72,79 Mk. zu verzeichnen ist. An Unter-

stützungen wurden insgesamt 9849,25 Mk. gezahlt. Der Massenbestand beträgt 18.981,88 Mk. Die Mitgliederzahl weist gegen das vorige Quartal eine Minderung von 70 auf, was einerseits auf den fortwährenden Rückgang der Zahl der beschäftigten Arbeiter in unseren städtischen Betrieben, andererseits auf die Heberweilung der nicht mehr in Gemeinde- und Staatsbetrieben tätigen Kollegen an die zuständige Organisation zurückzuführen ist. Als letzten Punkt hatte die Generalversammlung einige Änderungen in unserer Ortsstatut zu beschließen. Infolge der vorgerückten Zeit und der verschiedenen Anträge und Anregungen wurde die Weiterberatung vertagt. Die Fortsetzung der Generalversammlung fand am 27. Juli statt. In dieser wurde nach kurzer Diskussion das Ortsstatut in der vom Bilanzvorstand vorgeschlagenen Fassung genehmigt. Die wichtigsten Änderungen, welche vorgenommen wurden, beziehen sich auf die künftige Stärke des Bilanzvorstandes, Erweiterung der Kompetenzen der erweiterten Verwaltung, Regelung der Beitragsklasse für unsere pensionierten Mitglieder und gleiche Festlegung der Sozialunterstützungssätze.

Köln i. M. In der Mitgliederversammlung vom 23. Juli erstattete Kollege Rohrt über Bericht vom Gewerkschaftscongrès in München. Der Kassierer gab dann den Massenbericht vom 2. Quartal. Die Einnahmen betragen 5712,03 Mk. Die Ausgaben 10647,73 Mk. Am Anstige der Hauptkasse wurden gezahlt: Sterbeunterstützung 70 Mk., Krankenunterstützung 335 Mk., Arbeitslosenunterstützung 83,75 Mk., Streifenunterstützung 149,50 Mk. Zu den gingen an die Hauptkasse 1189,79 Mk. Bleibt in der Bilanz ein Massenbestand von 2492,26 Mk. Die Mitgliederzahl erhöhte sich von 110 auf 421. Nach Entscheidung einiger Verbandsangelegenheiten appellierten die Kollegen Dube und Keder noch an das Pflichtgefühl der Mitglieder, sich keiner anderen Versicherung anzuschließen als nur einzig und allein der „Volksfürsorge“; nur diese ist eine wahre Fürsorge für die Hinterbliebenen. Der Vorsitzende machte dann auf den Ausflug nach Doberan aufmerksam und bat um rege Beteiligung.

Stuttgart. In der Mitgliederversammlung am 21. Juli erstattete Kollege Stettler Bericht vom Gewerkschaftscongrès. Von dem Referenten sowohl als auch von sämtlichen Diskussionsrednern wurde bedauert, daß für die Einführung der Betriebsorganisation von der Mehrheit des Gewerkschaftscongrèses so wenig Entgegenkommen gezeigt wurde. Den Massenbericht vom 2. Quartal gab Kollege Rohrt. Die Gesamteinnahmen betragen 22.034,02 Mk., die Gesamtausgaben 11.126,15 Mk., bleibt ein Massenbestand von 10.907,87 Mk. Darauf erstattete Kollege Rohrt noch Bericht vom Gewerkschaftscongrès. Ferner wurde in der Versammlung das feierliche Mitglied Jakob wegen Schädigung der Organisation mit allen gegen zwei Stimmen aus dem Verbands ausgeschlossen. Unter Verschiedenem wurde von mehreren Rednern darauf hingewiesen und kritisiert, daß in der letzten Zeit besonders bei der Straßenbauinspektion Verreibungen im Gange sind, den Regierbetrieb immer mehr aufzuheben.

Zerbst. Die städtischen Arbeiter ersuchten den Magistrat am 1. Juni 1913 in einer Eingabe um Aufbesserung der Löhne, Gewährung von Urlaub und Einführung eines Arbeiterratschlusses. Den Wünschen der Arbeiter ist nun endlich nach Jahresfrist zum Teil Rechnung getragen worden. Die Löhne der Arbeiter, ausschließlich der Rentenempfänger, sind durchschnittlich um 30 Pf. pro Tag erhöht worden. Die Zulagen der Gasarbeiter sind jedoch recht mager ausgefallen. Sie betragen 10—20 Pf. pro Tag. Da ein ganzes Jahr vergangen ist, bevor die Verhandlungen über die Eingabe erledigt wurden, hätte man annehmen sollen, daß die Aufbesserungen etwas erprießlicher gewesen wären, da die Löhne der Arbeiter gegenüber anderen Städten als außerordentlich niedrig bezeichnet werden müssen. Es gibt wohl kaum eine zweite Stadt, mit gleichen Verhältnissen wie Zerbst, wo noch vollkräftige Arbeiter mit 25—30 Pf. pro Stunde beschäftigt werden. Den Rentenempfängern hat man eine Jahresquartifikation von 15 Mk. bewilligt. Urlaub und Einführung eines Arbeiterratschlusses stehen noch zur Verhandlung. Hoffentlich läßt auch diese Einführung nicht mehr allzulange auf sich warten. Da die Verhandlungen schon ein ganzes Jahr schweben, sollte man doch mit Bestimmtheit annehmen, daß noch in diesem Jahre den Arbeitern ein Urlaub zuteil wird.

♦ Aus den deutschen Gewerkschaften ♦

Die Textilarbeiterausperrung in der Niederlausitz aufgehoben! In Rücksicht auf die Kriegswirren hat der Unternehmerverband der Lausitzer Industrie beschlossen, die Ausperrung sofort für beendet zu erklären.

Der Zentralvorstand des Schneiderverbandes beschloß in Rücksicht auf die jetzige politische Situation den für den 10. August und folgende Tage nach Nürnberg einberufenen Verbandstag auf unbestimmte Zeit zu verlagern.

Verzicht auf eine Lohnbewegung wegen der Kriegsgesfahr. Die auf der Weich von Tschernberg A.-G. beschäftigten Schiffsbauer,

Schneidmüller, Gerüstbauer, Tischler, Maschinenarbeiter und Drechsler konnten an die Verwirklichung Lohnforderungen gelangen. Die Werk trat die Verhandlungen ihrer Korporation, dem Arbeiterverband Unterweier, ab. Dieser entschied, daß bei der jetzigen wirtschaftlichen Lage und bei den sehr hohen Löhnen, die jetzt im Aufbau gezahlt werden, an weitere Lohnerböhrungen nicht gedacht werden kann. Gleich die Arbeiter von diesen hohen Löhnen war keine Abnung haben, beschloßen sie, von einer weiteren Durchföhrung der Bewegung Abstand zu nehmen.

◆ Internationale Rundschau ◆

Frankreich. Längere Zeit forderten die Gasarbeiter in Roubaix eine Lohnerböhrung von 28 48 Pf. pro Tag. Ihr Lohn betrug nur 3,52 3,72 Mk., sie forderten also 5 Frank gleich 4,00 Mk. pro Tag. Die reiche „Beleuchtungs-gesellschaft von Roubaix“ antwortete stets mit einer Weigerung, bis die Arbeiter am 22. April den Streik erklärten. Die Gemeindeverwaltung bot ihre Vermittlung an. Das anmaßende Verhalten der Gesellschaft machte aber einen Vergleich vor Ausbruch des Streiks unmöglich. Daher gab die Gemeindeverwaltung durch Plakatanschlag bekannt, daß die Ursache des nächtlichen Beleuchtungs-mangels in der Halsstarrigkeit der Gesellschaft begründet seien, die, anstatt die lange gestellten Forderungen der Arbeiter zu berücksichtigen, erst die Wiederaufnahme der Arbeit verlangte. Man behalt sich mit südlicher-feine aufgestellten elektrischen und Petroleumlampen in den lebhafteften Straßen der Stadt und Verdoppelung des nächtlichen Sicherheitsdienstes. Die Gesellschaft verlangte von Bürgermeistern die Vermittlung militärischer Hilfe, also Streikbrecher. Solche Dienste lehnte die Stadtverwaltung ab. Endlich nach weiteren Verhandlungen gab die Gesellschaft nach. Am 7. Mai wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Am 5. Juni 1914 erhielten die Tagearbeiter eine Zulage von 30 Centimes, so daß ihr Lohn 4,70 Frank gleich 3,76 Mk. beträgt. Sonntagsarbeit wird mit 12 Stunden bezahlt. Vom 1. April 1915 ab wird eine zweite Zulage von 30 Centimes gewährt, so daß dann der Lohn 5 Frank gleich 4,00 Mk. ergibt. Auch dann gilt die gleiche Berechnung für die Bezahlung der Sonntagsarbeit.

Holland. In Haag sind von den Pflasterern nur ungefähr 30 Mann in häuslichem Dienst. Diese verrichten nur Ausbesserungsarbeiten beim Rohrlegen usw. Die große Arbeit im Pflasterbetrieb wird in Submission vergeben. Seit Jahren hat nur immer derselbe Unternehmer die Arbeiten erhalten. Die Pflasterer, die zu unserer Bruderorganisation gehören, hatten nun Forderungen gestellt und sie dem Unternehmer sowohl als auch dem Bürgermeister und den Stadträten unterbreitet. Der Unternehmer wollte von dem eingereichten Tarif der Arbeiter nichts wissen. Mit der Organisation wollte er überhaupt nicht verhandeln, sondern mit „seinen“ Arbeitern individuelle Kontrakte auf Grund der alten Affordpreise abschließen. Alles erneute Verhandeln im Frühjahr war ergebnislos. Demzufolge trat das gesamte Personal des Betriebes in den Streik. Streikbrecher kamen zwar von verschiedenen Seiten, die Arbeiten konnten aber nicht fertiggestellt werden. Nach mehrfachen Interventionen erklärte sich der Herr zu Verhandlungen bereit. Das eigentliche Ziel war, daß zwei Pflasterer mit zwei Helfern und einem Stampfer von jetzt an in Affordarbeit nicht mehr denn zweimal 60 Quadratmeter pro Tag leisten sollten. Daraus wären die eingereichten Tarife berechnet. Den Stampfern wurden auch 2 Gulden = 3,40 Mk. Lohnerböhrung pro Woche durch den Unternehmer zugesagt. Er wollte jedoch den fünften Mann nicht freisetzen und leit in die Gassen entlassen. Weiter wurden bisher die Helfer durch die Pflasterer bezahlt, und zwar mit Stundenlohn, während die Pflasterer selbst immer in Afford arbeiteten. Wenn die Pflasterer mehr wie 60 Quadratmeter pro Tag machten, kam vorher den Helfern nichts zugute, nur wenn sie ein oder zwei Stunden wegen schlechten Wetters nicht arbeiten konnten, wurden diese Stunden den Helfern bezahlt. Es wurde bestimmt, daß 65 Quadratmeter pro Tag für jeden Pflasterer die Tare sein soll. Der Gewinn pro Woche ist für jeden Helfer 3,10 Gulden = 5,27 Mk. und für jeden Pflasterer 2,75 Gulden = 4,68 Mk. Im Vertrag ist ferner festgesetzt, daß ein großer Differenz durch ein Schiedsgericht erledigt werden. Am 18. Mai gingen alle wieder, nach siebenwöchigem Streik, an die Arbeit.

Holland. Die „Kommunale Praxis“ schreibt: In Amster-dam, wo seit Anfang 1914 Wiebaut (Zog.) Polizeioffizier ist, hat der Gemeinderat beschlossen (Juni 1914), allen Arbeitern und Beamten mit Entkommen bis zu 2000 Mk. Anspruch auf sieben ununterbrochene Arbeitstage unter Fortzahlung des Lohnes und eine Arbeitsentschädigung von 16 Mk. zu geben. Weiter darf jeder Arbeiter die Arbeit ohne Lohnausfall veräumen, wenn 1. ein Familienangehöriger von einem Unfall betroffen wird, 2. ein Familienangehöriger ins Krankenhaus übergeführt werden muß, 3. ein Familienangehöriger im Krankenhaus bejucht werden soll, 4. der Arbeiter selbst oder eines seiner Kinder heiratet, 5. seine Frau niederkommt, 6. ein Arzt während der Sprechstunde not-

wendig aufgesucht werden muß, 7. im Hause des Arbeiters Feuer ausbricht, 8. das Wahlrecht ausgeübt werden soll, 9. ein geschädigter Arbeiter neue Arbeit auffuchen muß, 10. ein Arbeiter als Delegierter zu einer Arbeitertagung gewählt ist, dies jedoch nur einmal im Jahre. — Durch dieses Entgegenkommen der Gemeindeverwaltung sind die Amsterdamer Arbeiter wesentlich besser gestellt als die anderer Großstädte.

Oesterreich. Trotz der Krise, die auf Oesterreich infolge des Weltkrieges und der inneren Unruhen besonders schwer lastete, haben die zentralistischen Gewerkschaften das Jahr 1913 fast ohne Einbuße an Mitgliedern überstanden. Die Mitgliederzahl betrug Ende 1913: 415 195 gegen 428 363 im Vorjahr und 415 256 im Jahre 1909, dem ersten, in dem die separatistischen Gewerkschaften nicht mitgezählt waren. An Einnahmen weisen die Gewerkschaften 10 036 521 Kronen (1 Krone = 65 Pf.), an Ausgaben 19 068 298 Kronen auf. Zum erstmalig überwiegen die Ausgaben die Einnahmen, und zwar um 21 876 Kronen. Gegen das Vorjahr stiegen die Einnahmen um 66 680, die Ausgaben aber um 886 945 Kronen. Dazu kommen die Auswendungen aus dem getrennt verwalteten Streikfonds, die rund 2½ Millionen Kronen gegen 1 022 000 im Vorjahr betragen. Der Gesamtvermögensstand war Ende 1913: 14 736 Kronen, wozu der Streikfonds mit 5 540 000 Kronen und der von der Reichskommission verwaltete Solidaritätsfonds für die Lohnbewegungen im nächsten Jahre hinzukommen. Für Unterstützungen (ohne Streiks) wurden 4 616 920 Kronen ausgegeben, davon allein für Arbeitslosenunterstützung 2 204 801 Kronen, das sind 801 733 Kronen mehr als 1912. Die Finanzgebarung für Vereinszwecke und den Widerstandsfonds zusammenge-rechnet, ergibt eine Vermögensabnahme von rund 329 000 Kronen, wodurch sich der Vermögensstand von 15 064 800 auf 14 735 140 Kronen verringerte. Die hohen Ansprüche, die das Jahr an die Gesamtorganisation stellte, wurden durch die Einnahmen beinahe voll gedeckt, was mit Rücksicht auf die Arbeitslosigkeit und die Lohnbewegungen als erfreulicher Erfolg verzeichnet werden muß. Die Fachpresse weist 115 Blätter auf, wovon 19 Wochenblätter, 52 sind deutsch, 32 tschechisch, 11 polnisch, 9 italienisch, 6 slovenisch, 1 ruthenisch, 1 jüdisch. Die Gesamtauflage im Monat betrug 497 900.

Rußland. Außerordentliche Ereignisse spielen sich gegenwärtig neben den Mobilisierungen im Zarenreiche ab. Alle barbarischen Unterdrückungen des Proletariats durch den Nutzgaren und seiner Kreaturen haben nicht vermocht, das durch die Anterrevolution niedergeworfene Proletariat auf die Dauer niederzubalten. Gewaltige Streiks erschüttern das Land, die zunächst ihren Ursprung in den Sympathieabgebungen Petersburger Arbeiter für die streikenden Naphthaarbeiter in Waku hatten. Dort stehen seit Wochen 30 bis 40 000 Arbeiter im Lohnkampf gegen die Kapitanmillionäre, die im Bunde mit der Polizei und den Gerichten ein wahres Schreckensregiment im Streikgebiet etabliert haben. Wie der Dumaabgeordnete Sobolew (Zog.) an den kaiserlichen Statthalter und an den Ministerpräsidenten telegraphierte, werden die streikenden Arbeiter gewaltsam aus ihren Wohnungen entfernt, unter Militäresorte aus der Stadt gebracht oder ins Gefängnis geschleppt und allen Schrecknissen der russischen Amtsenherrschafft ausgesetzt. Mit Hilfe gefügiger Richter, die täglich Tausende von Arbeitern ermitteln, und mit Unterstützung ebenso willfähriger Regierungsbehörden versuchen die Grundherren den geschloffenen Widerstand der streikenden Arbeiter zu brechen, und als Krönung dieses Werkes erschallt aus den Gefängnissen und Arbeitslokalen in Waku das Geschöh der mißhandelten Arbeiter, deren einziges Verbrechen darin besteht, daß sie mit ihren Klassen-genossen vereint um die Verbesserung ihrer elenden Lebensbedingungen kämpfen. Als nun die Nachricht von diesen ungeheuerlichen Zuständen nach Petersburg drang, veranfaßten die Arbeiter der großen Fabriken und Werke Geldmünzungen und traten, um ihrem Protest größeren Nachdruck zu verleihen, in den Ausstand. Bei einer Versammlung, die am 16. Juli auf den Rutiloffwerken stattfand, kam es zu blutigem Zusammenstoß mit der Polizei. Schüsse fielen, Amtenhiebe fielen auf die Menge herab, und ehe man sich versah, war der Ort der friedlichen Versammlung in ein Schlachtfeld verwandelt. Die Antwort auf dieses Vorgehen der Polizei war eine umfassende Arbeitseinstellung auf den Petersburger Fabriken. Die Zahl der ausständigen Petersburger wird auf 200 000 geschätzt. Parallel mit dem Streik ging eine umfassende Demonstrationsbewegung, die sämtliche Vororte und Außenviertel Petersburgs beherricht und nur durch ungeheures Aufgebot von Polizei und Militär von den Frontstraßen der Residenz ferngehalten wurde. Auch in anderen Orten wie Moskau, Riga, Lissa, Warchau, Odessa sind große Streiks zu verzeichnen. Die Regierung hat jetzt zur Wiederhaltung der Arbeitermassen in Petersburg und Moskau den Kriegs-zustand erklärt.

Schweden. Die Abteilung Gäddingborg des Kommunalarbeiterverbandes hat einen Vertrag mit Gültigkeit bis zum 31. Dezember 1917 abgeschlossen. Der Stundenlohn wurde von 0,41 Mk. auf 0,45 Mk. erhöht. Die Bezahlung der zwei ersten Ueberstunden von 0,56 Mk. auf 0,62 Mk., für die folgenden Ueberstunden von 0,62 auf 0,68 Mk., der Wochenlohn der Arbeiter von 27 auf 30,38 Mk., der Stallwärtler von 23,62 auf 25,87 Mk., der Lohn der Straßenreiniger von 19,12 auf 21,37 Mk. Die Unfallunterstützung beträgt 2,25 Mk.

pro Tag, bei gewöhnlicher Krankheit wird ein halber Taglohn bezahlt, beides auf die Dauer von höchstens 90 Tagen. Außerdem auch freie ärztliche Hilfe für Frau und Kinder unter 16 Jahren.

Schweiz. Durch Volksabstimmung ist vor einigen Tagen in Zürich die Einführung der städtischen Arbeitslosenversicherung beschlossen worden. Sie ist so gedacht, daß die Stadt eine eigene Kasse gründet, bei der sich die Arbeiter gegen bestimmte Beiträge versichern können. Bei einem Tagesverdienst bis zu 4 Fr. sind 15 Centimes wöchentlich zu zahlen, bei 4 bis 6 Fr. 25 Centimes und über 6 Fr. 35 Centimes. Dafür erhält der Versicherte im Falle der Arbeitslosigkeit eine Unterstützung bis zu zwei Dritteln seines Lohnes. Wer einer Arbeiterorganisation angehört, die Arbeitslosenunterstützung gewährt, hat es nicht nötig, sich bei jener städtischen Kasse zu versichern; denn den Organisationen zahlt die Stadt die Beiträge bis zu 10 Prozent der gewerkschaftlichen Unterstützung zu den eigenen Leistungen, jedoch nicht mehr als 2 Fr. pro Tag. Die Organisationsunterstützung entspricht also im wesentlichen dem Genet System.

Rundschau

Jean Jaures. In dem Augenblick, wo die Völker Europas sich zu einem Ringen anschicken, das in seiner Ausdehnung unerhört und in seinen Folgen gar nicht abzusehen ist, wo die ganze Welt von Kriegslärm widerhallt, wird der unermüdete und energische Kämpfer für den Frieden zwischen den Völkern durch die Angel eines Mörders von der Bühne des Lebens abgerufen. Jaures wurde geboren in Caix am 3. September 1859. Er besuchte zunächst die Normalschule, wurde dann Lehrer und schließlich Professor der Philosophie in Toulouse. Er wurde zuerst im Jahre 1885 in die Kammer gewählt, damals noch nicht als Sozialdemokrat, sondern als sozialistischer Radikaler. Dann zog er sich etwas von der Politik zurück, lebte den Wissenschaften und wurde 1889 nicht wiedergewählt. Erst im Jahre 1892 wurde er in einer Erziehungswahl wieder in die Kammer gewählt. Jetzt schloß er sich den Sozialisten an und von 1893 an, wo er erneut gewählt wurde, gehörte er der Partei auch formell an. Die Arbeiterschaft Deutschlands kann in diesen schweren Tagen des großen Gefallenen nur flüchtig gedenken, aber es wird eine Zeit kommen, wo ihm ein Pantheon errichtet wird in allen Ländern und in allen Herzen, die empfänglich sind für Menschengröße und Heldentum.

Machtfaktoren. Daß Machtfaktoren das Leben leiten, ist uns allen bekannt. Wir haben es in der Entwicklung unseres Vaterlandes überall zur Genüge kennen gelernt. Natürlich ist es aber auch, daß für die freie Entwicklung die Art der Machtfaktoren eine große Rolle spielt. Es gibt Unterschiede in der Macht, Unterschiede bezüglich des Grades der Bevormundung und Unterdrückung. Daß in dieser Hinsicht Rußland an der Spitze aller unterdrückenden Machtfaktoren steht, ist ohne Zweifel und darum ist eine Abwehr gegen jene russische Gefahr eine wichtige Pflicht. Gewiß, wir sind prinzipielle Gegner des Krieges. Nach unserer festen Überzeugung ist eine kulturelle Aufwärtsentwicklung in ihrer schönsten, erlauchten Art nur möglich, wenn der Friede dem Lande bewahrt bleibt. Aber wir haben es nicht in der Hand, über Krieg zu bestimmen und über Frieden. Wir sind das Herz des Ganzen, des Volkes, das warm für den Frieden schlägt, aber wir können nicht hindern, daß dieses Ganze in seinen charakteristischen Zügen noch ein Konglomerat von Machtfaktoren darstellt und daß das Herz dieses Ganzen noch nicht genügend zur Entwicklung gelangt ist. Und wenn nun diesem Ganzen das Gepeiniß des Krieges droht, dann haben wir als das Herz des Ganzen, als die treibende Kraft zu den Höhen der Freiheit, die Pflicht, Sorge zu tragen, daß der freie Geist und das warme Fühlen, das nun bereits durch uns in dem Ganzen lebt, durch den Krieg nicht untergeht. Untergehen würden diese edlen Werte aber, wenn der russische Barbarismus jetzt siegen würde. Dann würde die freie soziale Entwicklung, wie wir sie jetzt erleben, für wer weiß wie lange Zeiten der russischen Annte zu weichen haben. Und darum muß unser Geist sich gegen Rußland wenden, müssen wir uns freuen über jede russische Niederlage. Gewiß, Krieg dem Arme, aber wenn er dennoch gekommen, dann heißt es wie jetzt, vor allem dafür zu sorgen, daß nicht die russische Annte auf noch weiteren Gebieten die freie Entwicklung unserer Bewegung unterdrücken kann.

Die Familienunterstützung im Kriege. Die Familienunterstützung der Mannschaften, die von der Mobilmachung betroffen sind, wird folgendermaßen geregelt:

I. Die Familien der zu den mobilen Truppenteilen einberufenen Mannschaften der Reserve, Landwehr, Ersatzreserve,

Seewehr und des Landsturmes sowie derjenigen Mannschaften, welche zur Disposition der Truppen-Marine-Teile beurlaubt sind und derjenigen, welche das wehrpflichtige Alter überschritten haben und freiwillig in den Dienst eintreten, erhalten im Falle ihrer Bedürftigkeit Unterstützungen nach näherer Bestimmung des Gesetzes vom 28. Februar 1888.

II. Anspruch auf diese Unterstützungen haben im Falle der Bedürftigkeit

- die Ehefrau des Eingetretenen und dessen eheliche und den ehelichen gesellschaftlich gleichstehende legitimierte Kinder unter 15 Jahren, sowie
- dessen Kinder über 15 Jahre, Verwandte in aufsteigender Linie (Eltern, Großeltern des Eingetretenen) und Geschwister, insofern sie von ihm unterhalten wurden oder das Unterhaltungsbedürfnis erst nach erfolgtem Dienst Eintritt desselben hervorgerufen ist.

Unter gleichen Voraussetzungen wie bei b kann den Verwandten der Ehefrau in aufsteigender Linie (Schwiegereltern) und ihren Kindern aus früherer Ehe eine Unterstützung zugestimmt werden.

Entfernteren Verwandten und geschiedenen Ehefrauen steht keinerlei Unterstützungsanspruch zu. Aneheliche Kinder des Eingetretenen erhalten ebenfalls keine Unterstützung aus Reichsmitteln, unter gewissen Umständen aber eine solche aus Gemeindegeldern.

III. Anträge auf Unterstützung sind nur bei derjenigen Steuerklasse — und zwar möglichst mündlich — anzubringen, in deren Bezirk der Bedürftige seine Wohnung hat. Etwaige schriftliche Gesuche müssen die genaue Angabe der Wohnung des Bedürftigen enthalten, weil ohne diese Angabe die Bearbeitung des Gesuches verzögert oder unmöglich wird.

IV. Die Steuerklassen in Berlin sind zur Entgegennahme von Unterstützungsgebeten und zur Auszahlung der Unterstützungen bis auf weiteres geöffnet von 9 bis 12 Uhr vormittags und 4 bis 7 Uhr nachmittags.

V. Bei Stellung des Antrages müssen vorgelegt werden:

- der nach erfolgter Einstellung ins Regiment von letzterem unterschriebene Ausweis zur eventuellen Unterstützung,
- diejenigen Urkunden, welche die Verwandtschaft des Bedürftigen mit dem Eingetretenen dartun (also zum Beispiel bei Ehefrauen die Heiratsurkunde, bei Kindern deren Geburtsurkunden usw.)

Anträge ohne gleichzeitige Vorlegung der Bescheinigung des Regiments bleiben unberücksichtigt.

Eine Aktion zur Arbeitsvermittlung auf dem Lande mit Unterstützung der Gewerkschaften. In der gegenwärtigen Situation leidet die Landwirtschaft unter großem Mangel an Arbeitskräften. Viele in Deutschland beschäftigten ausländischen Landarbeiter sind in ihre Heimat zurückgerufen worden. Die Ernte steht reif auf dem Felde. Die Einbringung der Ernte ist nicht allein für die Landwirtschaft eine dringende Frage, sondern die Nacheinbringung der Ernte würde im Kriegsstande eine Hungersnot im Gefolge haben. Dies zu vermeiden liegt im Interesse auch der Arbeiterschaft. In dieser außerordentlich mißlichen Lage, in der sich die Landwirtschaft befindet, hat das Reichsamt des Innern, anscheinend im Einverständnis mit den übrigen Bundesstaaten, Schritte eingeleitet, um die in der Industrie frei gewordenen Arbeitskräfte für die Landwirtschaft nutzbar zu machen. Es ist beabsichtigt, auch eventl. die Frauen und Kinder der im Felde Stehenden für diese Arbeiten heranzuziehen. Das Reichsamt des Innern hat zu diesem Zweck mit den Gewerkschaften verhandelt. Die Generalkommission hat durch ihre Vertreter bei dieser Verhandlung erklären lassen, daß sie diese Aktion unterstützen. Im gleichen Sinne hat auch eine am Sonntagmorgen tagende Konferenz der Vorstände der deutschen Gewerkschaften beschlossen. Bei der Erörterung im Reichsamt des Innern in von Vertretern der Generalkommission erklärt worden, daß dieses Unternehmen nur Aussicht auf sicheren Erfolg hat, wenn durch einen Normalvertrag die Löhne festgelegt und die Arbeiter nicht unter die Bestimmungen der Gewerbeordnung gestellt werden. Die Arbeitsvermittlung ist so gedacht, daß die rein mechanische Vermittelung durch die öffentlichen Arbeitsnachweise erfolgt, daß die Vermittelung aber nur dann geschieht, wenn der Landwirt die im Normalvertrag festgesetzten Löhne und Arbeitsbedingungen anerkennt. Bei der Annahme und Hebrückelung der Arbeiter nach dem Lande werden Funktionäre der Gewerkschaften, die die Arbeitsvermittlung leiten, diesen mit Rat und Tat zur Seite stehen und dauernd auch mit ihnen in Verbindung bleiben, um die bestimmten Löhne und Arbeitsbedingungen zu überwachen.

An die Mitglieder der Gewerkschaften!

Alle Bemühungen der organisierten Arbeiterschaft, den Frieden aufrechtzuerhalten, den mörderischen Krieg zu bannen, sind vergeblich gewesen.

Der Krieg mit seinen Verwüstungen des wirtschaftlichen Lebens, mit seinen unermesslichen Opfern an Gut und Blut ist über die Kulturenationen hereinabgebrochen. Unzählige werden als Opfer auf den Schlachtfeldern bleiben. Schwer wird die Arbeiterklasse diese Last zu tragen haben, Arbeitslosigkeit, Not und Entbehrung wird in nie gekanntem Umfang hereinbrechen.

In dieser ersten Stunde richtet die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands im Auftrage der heute tagenden Konferenz der Vertreter der Vorstände den Appell an die Mitglieder der Gewerkschaften, ihrer Organisation treu zu bleiben, um die dringend notwendige Fortsetzung der Tätigkeit der Gewerkschaften zu sichern.

Die Gewerkschaften werden alle Mittel in den Dienst ihres Aufgabengebietes stellen. Aber dauernd können sie diese

Verpflichtungen nur erfüllen, wenn diejenigen, die in Arbeit stehen, nach wie vor es als ihre Pflicht betrachten, durch die Beitragsleistung es zu ermöglichen, daß die Unterstützungen an die Hilfsbedürftigen weitergezahlt werden. Die Gewerkschaften werden bestrebt sein, soweit es in ihren Kräften steht, die bitterste Not der Mitglieder und ihrer Angehörigen zu mildern.

Wir erwarten aber auch in dieser schicksalsschweren Stunde, daß nicht diese wirtschaftliche Schwächung der Arbeiterklasse ausgeübt wird, um die Löhne herabzudrücken und unwürdige Anforderungen an die Arbeiterschaft gestellt werden.

Wir hoffen, daß die Arbeiterschaft zu ihren Organisationen steht und sie über eine Zeit der schwersten Prüfung lebensfähig erhält und die Solidarität der Arbeiterschaft sich in aller Treue bewährt.

Berlin, den 2. August 1914.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands!

Die Nahrungsmittelversorgung Deutschlands im Kriege. In der gegenwärtigen Zeit ist die Frage aktuell, ob die deutsche Landwirtschaft im Kriegsfall imstande ist, uns allein zu ernähren. Man muß damit rechnen, daß unsere sämtliche Zufuhren abgebrochen werden. Es ist sehr gut möglich, daß unsere Gegner es gerade darauf abgesehen haben, weil sie uns sonst nicht bekommen können. Schon in Friedenszeiten beträgt unsere Einfuhr 15-25 Proz., d. h. wir sind also für zwei bis drei Monate auf fremdes Getreide angewiesen, was für den Kriegsfall nicht ganz unbedenklich ist. Und die Verhältnisse sind um so ungünstiger, je mehr wir uns dem Schluß des Erntejahres nähern. Nach Herbstlich kommt alles darauf an, möglichst große Getreidevorräte im Lande zu haben, und zwar um so bedeutendere, je länger das neue Erntejahr noch entfernt ist. Die ungünstigen Verhältnisse in unseren Getreidevorräten sind um so bedenklicher, als ausreichende Mengen von Getreide wegen seines Einheitspreises für die Volksernährung unerlässlich sind. Von unseren Verbündeten, Italien und Österreich, haben wir eine wirtschaftliche Hilfe nicht zu erwarten. Die Zivilbevölkerung sieht großen Entbehrungen, bei längerer Kriegsdauer der folgenden Hungersnot und damit dezimierenden Seuchen und schließlich dem Hungertode entgegen, sobald die Zufuhr abgebrochen ist. Mit der Nahrungsmittelfrage beschäftigt sich auch ein Aufsatz in der Zeitschrift „Verwaltung und Statistik“. Das Problem der Nahrungsmittelversorgung Deutschlands im Kriegsfall ist bis jetzt in der Öffentlichkeit überwiegend als unbedenklich oder unrichtig hingestellt worden. Das Problem lautet: einen wie großen Teil des Bedarfs deckt die Eigenproduktion; ist die Abkneidung der Einfuhr bedenklich oder unbedenklich, ist die Möglichkeit der Abkneidung überhaupt gegeben. Die Eigenproduktion an Futtermitteln deckt den Bedarf der Nutztiere nur zu 41 Proz. und dieser bedeutende Mehrbedarf an Kraftfutter ist im Kriege die Achillesferse der einheimischen Nahrungsmittelgewinnung, der Fleisch- und Milchproduktion. Die Folgen eines Abbruchs des Milchvertrages sind Milchnot, außerordentlich angehobene Milchpreise, Sinken der Schweineproduktion auf weniger als die Hälfte. Es müßten sonach im Kriege alle Anstrengungen gemacht werden, um den Milchviehstand zu erhalten und die Mähe möglichst gut zu füttern. Unter allen Umständen hätte man es mit einem auf 60 Proz. vom heutigen Betrage gesunkenen Fleischkonsum und einem etwa auf 70 Proz. gesunkenen Milchkonsum zu tun. Es fehlen weit über drei Viertel Millionen Tonnen eingeführter animalischer Nahrungsmittel, in welchen ein Getreideäquivalent von 3 bis 4 Millionen Tonnen Getreide steht, gleich etwa rund einem Drittel der heutigen Getreide- und Futtermittelfuhr. Einen Lichtblick gewährt noch die heutige deutsche Zuderausfuhr, im Kriegsfall können die drei Viertel Millionen Tonnen an ausfuhrfähigem Zuder für die Nahrungsmittelversorgung der eigenen Bevölkerung hinzugezählt werden, und damit etwa das gleiche Quantum an eingeführtem Getreide ersetzen. Freilich ist der Zuder ein einseitiges Nahrungsmittel, enthält nur Kohlehydrate, kein Eiweiß und kein Fett. Es wird schließlich die Anwendung der Maßnahme Friedriehs des Großen verlangt: Aufspeicherung von mindestens einem Reumtel der Jahresernte in haardichten Getreidemagazinen, d. h. Aufspeicherung von mindestens 2½ Millionen Tonnen Getreide, in erster Linie Weizen, damit wenigstens der Brotkörnerverbrauch auf der

heutigen Höhe erhalten werden kann und wenigstens eines Teils, 1/2 bis 1 Million Tonnen, einseitiger Futtermittel und Gältsfrüchte. Die Mehrausgaben, etwa 100 Millionen einmaliger Ausgaben und 20-25 Millionen Jahreslohn, werden gegenüber dem gewaltigen Nutzen keine Rolle spielen.

◆ Briefkasten ◆

H. Kistner. Versammlungsbericht ist bereits von anderer Seite erfolgt. Ueber die Angelegenheit mit dem Bauarbeiterverband ist in gegenwärtiger Situation nichts zu sagen. P. Gr. I

◆ Eingegangene Schriften und Bücher ◆

Sächsische Städte und Gemeinde Zeitung, Organ der gesamten Stadt- und Landgemeindeinteressen, Verwaltung, Sozialfürsorge, Wirtschaft, Technik. Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Hans Otto, Leipzig Verlag Tegener u. Co., Zeitschriften Verlagsgesellschaft m. b. H., Leipzig, Hospitalstr. 13/15. Diese neue Halbmonatsschrift, deren erstes Heft soeben erschienen, vertritt die Interessen der gesamten Stadt- und Landgemeindeinteressen Sachsens sowie der umliegenden Herzogtümer und Provinzen und behandelt Fragen der Verwaltung, Sozialfürsorge, Wirtschaft und auch der Technik, soweit sie für Kommunalbehörden bzw. deren Beamten von Wert sind. Abonnementspreis 6 M. pro Jahr.

Totenliste des Verbandes.

Ferd. Steinberg, Schöneberg
Möbeler (Engl. Gaswerke)
† 11. 7. 1914, 42 Jahre alt.

Nikolaus Hauser, Pirmasens
† 14. 7. 1914, 60 Jahre alt.

Peter Ziegler, Erlangen
Pfleger in der Irrenanstalt
† 16. 7. 1914, 25 Jahre alt.

Wilhelm Thieschel, Volz i. M.
Staatsarbeiter
† 20. 7. 1914, 33 Jahre alt.

K. K. Warschner, Chemnitz
Straßenarbeiter (Tiefbauamt)
† 21. 7. 1914, 62 Jahre alt.

August Erfart, Berlin
Arbeiter in der Bauverwaltung
† 22. 7. 1914, 43 Jahre alt.

Wilhelm Dohmel, Breslau
Machtarbeiter
† 24. 7. 1914, 55 Jahre alt.

Faust Bayer, Nürnberg
Arbeiter im Gaswerk
† 26. 7. 1914, 54 Jahre alt.

Franz Bühr, München
städtischer Arbeiter
† 28. 7. 1914, 41 Jahre alt.

Andr. Grethlein, Nürnberg
früher Geizer im Krankenhaus
† 29. 7. 1914, 60 Jahre alt.

Ed. Kanfischer, Bremen
Arbeiter im Gaswerk
† 30. 7. 1914, 44 Jahre alt.

Joh. Hansen, Hamburg
Arbeiter (Verbrennung II)
† 31. 7. 1914, 33 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!